

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4905**

Alle Abg



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

08. März 2022

■ Stellungnahme der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

■ Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und der Kommis-
sion zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 10. März 2022

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in NRW begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, weist aber weiterhin auf den Bedarf einer Attraktivitätsoffensive in dem Berufsfeld hin.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden einige Regelungen des SGB VIII nunmehr in Landesrecht umgesetzt. Wir begrüßen die Tatsache, dass mit dem Gesetz der Kinderschutz in NRW gesetzlich besser abgesichert wird und letztlich die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter in NRW finanziell und personell deutlich gestärkt werden soll.

In viele Jugendämter wurden in den vergangenen Jahren bereits, im Sinne der in § 5 des Landeskinderschutzgesetzes genannten Empfehlungen zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII, fachliche Standards zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Insoweit trifft der mit dem Gesetz vorgesehene Prozess zur Entwicklung entsprechender Standards und die Festlegung entsprechender Mindeststandards in den kommunalen Jugendämtern auf große Zustimmung.

In den Jugendämtern haben die steigenden Anforderungen an die Beschäftigten in den ASD in der Praxis in den vergangenen Jahren gleichwohl zu enormen Problemen geführt. Gerade in den Allgemeinen Sozialen Diensten ist die Arbeitsbelastung bei den Beschäftigten deutlich zu hoch. Beschäftigte im ASD sind konfrontiert mit überbordenden Dokumentationsanforderungen und einer sich ständig steigernden Regelungsdichte (Gesetzesnormen, Verfahrensrichtlinien, Arbeitsstandards). Stellen in vielen Jugendämtern, gerade in den ASD, sind unbesetzt. In vielen Kommunen gibt es bereits jetzt einen deutlichen Fachkräftemangel.

Um diesen Missständen und der Belastung einen Riegel vor zu schieben, hat die Gewerkschaft ver.di als zentrale Forderung die Einführung einer Fallzahlbegrenzung im ASD auf 28 Fälle entwickelt. Grundgedanke dieser Forderung, ist die Annahme, dass die komplexen Auftragslagen im Bereich der kommunal-sozialstaatlichen Basisversorgung professionelle Mitarbeiter*innen benötigen, die sich Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit ausreichend Zeit und Spielräumen in der Kontaktausgestaltung widmen können.

Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Entwurf für das Landeskinderschutzgesetz mit der Festlegung gesetzlicher Mindeststandards im Zusammenhang mit § 5 des Landeskinderschutzgesetzes letztlich deutlich mehr Finanzmittel an die Kommunen fließen sollen. Wir begrüßen, dass damit lt. den Darstellungen der Kostenfolgeabschätzung gemäß KonnexAG letztlich der Personalbestand gegenüber den Beschäftigtenzahlen von 2018 um 15% oder mehr als 600 VZÄ in den ASD der Jugendämter in NRW erhöht werden könnte. Eine solche zusätzliche Finanzierung und Aufstockung von Stellen für die Kommunen ist dauerhaft sicherzustellen.

Diesen notwendigen und durch Zuwendung des Landes auch möglichen Stellenaufwuchs in den Jugendämtern auch tatsächlich zu realisieren, sind alle Akteur*innen und Institutionen gehalten, die sich auf kommunaler wie auf Landesebene für einen wirksamen Kinderschutz einsetzen.

Dabei ist gleichwohl sicherzustellen, dass die Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes zwingend die ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung und professionelle Autonomie der Beschäftigten im ASD berücksichtigen und mit ermöglichen müssen. Daher ist in der Praxis in den ASD der Jugendämter eine Fallzahlobergrenze bzw. ein geeignetes System der Personalbemessung zu hinterlegen, dass die Belastung reduziert und Handlungsspielräume erhält.

Um die vorgesehene Personalaufstockung und letztlich das Ziel des Gesetzes, nämlich eine Verbesserung des Kinderschutzes in NRW zu realisieren, muss das Arbeitsfeld zudem an Attraktivität gewinnen. Bereits heute bleiben in den Jugendämtern viele Stellen unbesetzt, bzw. sind von einer hohen Fluktuation betroffen. Es fehlt auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich an qualifizierten Sozialarbeiter*innen und der Fachkräftemangel macht sich gerade bei den anspruchsvollen und belastenden Tätigkeiten immer drastischer bemerkbar.

Die Gewerkschaft ver.di befindet sich aktuell in einer Tarifaueinandersetzung mit den kommunalen Arbeitgebern, um die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe zu steigern. Hier geht es darum die Arbeits- und Entgeltbedingungen so zu gestalten, dass vorhandene Fachkräfte gesund im Arbeitsfeld bleiben und dieses auch für mehr Nachwuchskräfte attraktiv wird.